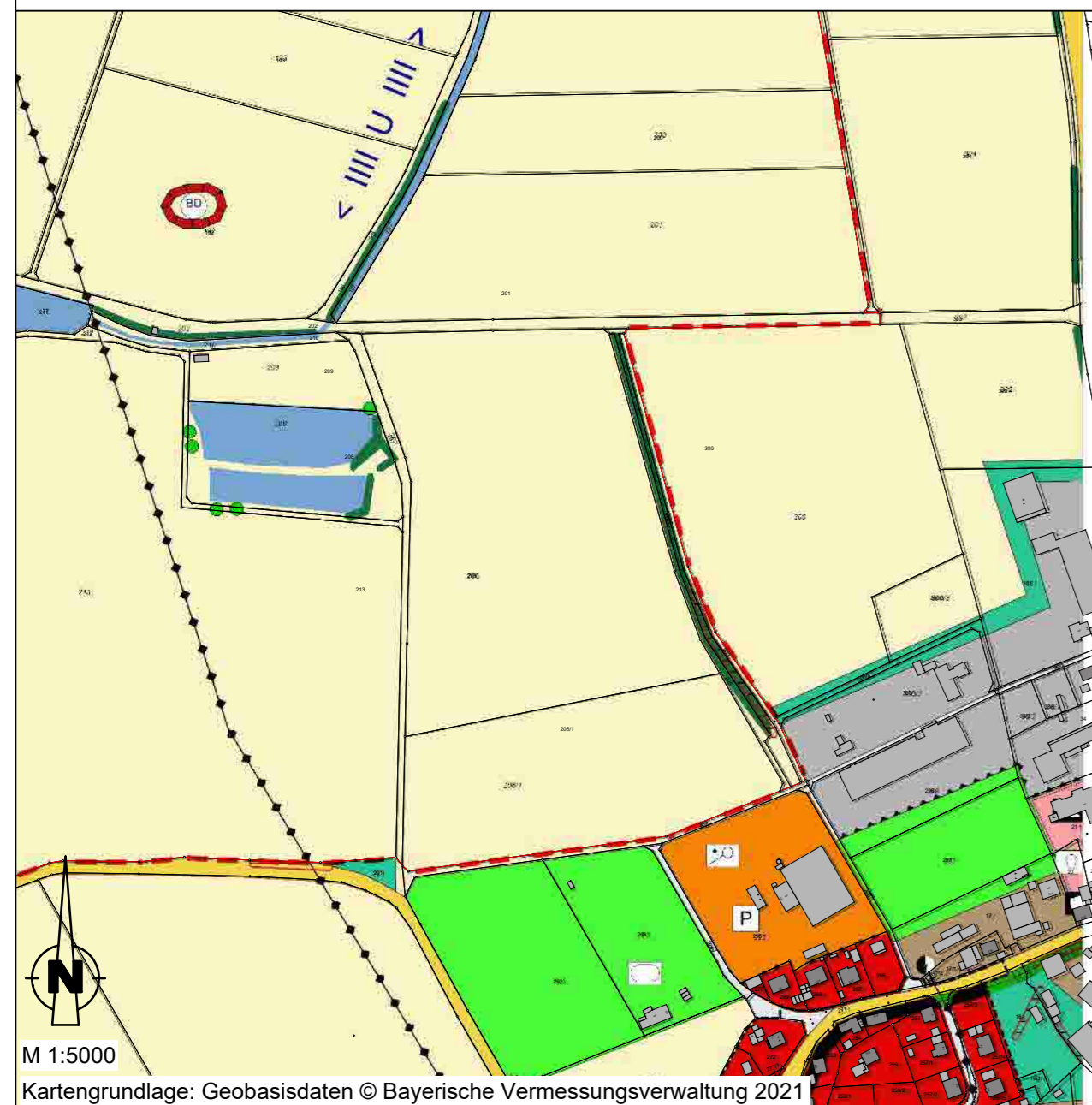
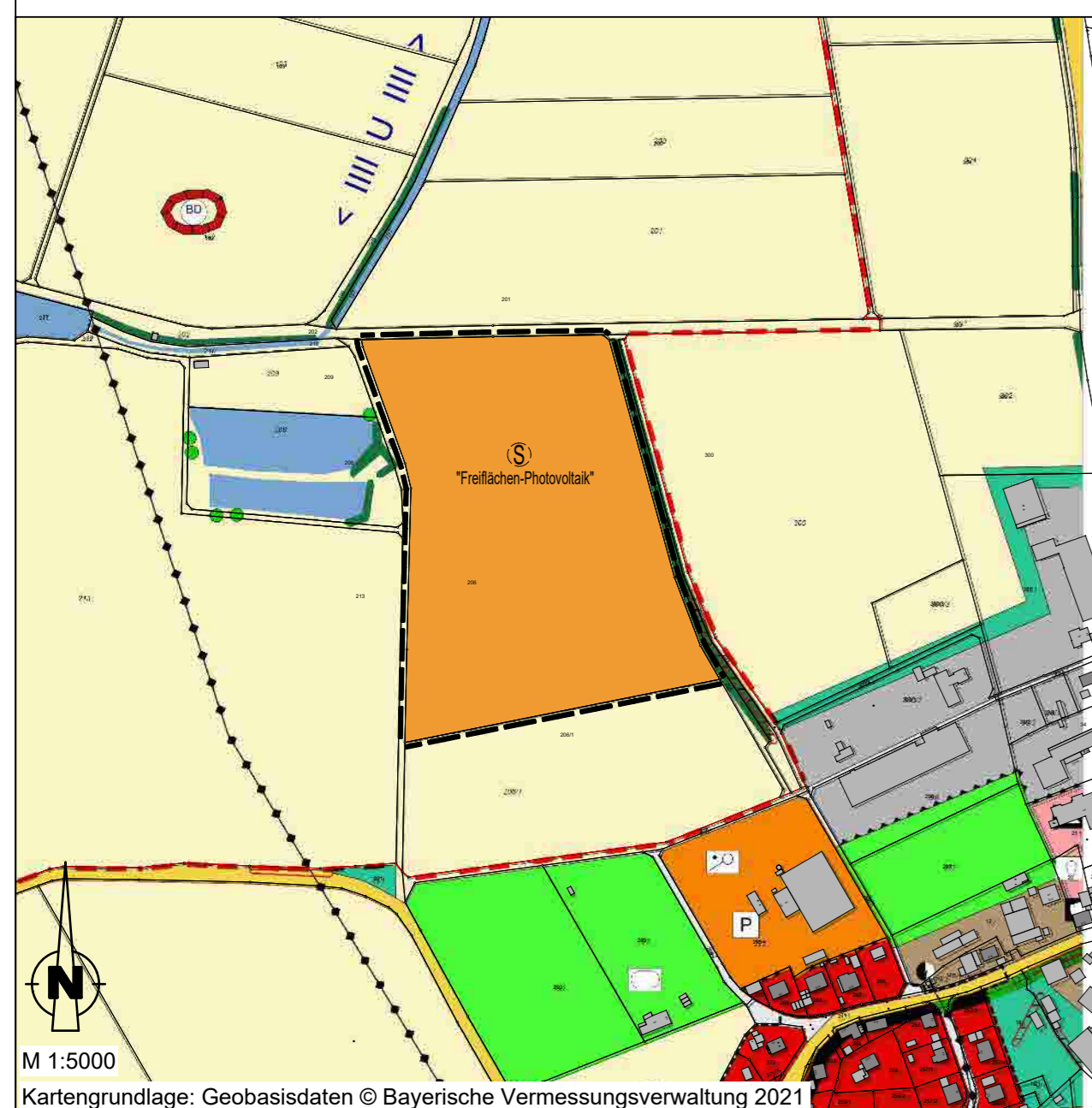


Bisherige Darstellung:



Geplante Darstellung:



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Abgrenzungsbereich
- Bestand** **Planung**
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaik"

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude

3. Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Kreisstraßen
- Sonstige Straßen und Wege

4. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

- Elektrizität

5. Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

- Hoch-/Mittelspannungsleitung, oberirdisch

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung
- Spielplatz
- Sportplatz
- Tennisplatz
- ruhender Verkehr

7. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Fließgewässer
- Stillgewässer

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

- landwirtschaftliche genutzte Fläche

9. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Biotope der amtlichen Flachlandkartierung
- Hecken
- Bäume
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Vernetzung an Fließgewässern (Sicherung und Entwicklung)

10. Denkmalschutz (nachrichtliche Übernahme) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Bodendenkmal

11. Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat Hilpoltstein hat in seiner Sitzung am 14.10.2021 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41 für das Sondergebiet „Photovoltaikanlage Mindorf-Südost“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 21.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung am 10.02.2022 gefasst.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 stattgefunden.
- d) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB für den Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.02.2022 hat in der Zeit vom 01.03.2022 bis einschließlich 01.04.2022 stattgefunden.
- e) Zu dem Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 beteiligt.
- f) Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.03.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2023 bis einschließlich 26.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- g) Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom 13.07.2023 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.07.2023 festgestellt.

Hilpoltstein, den ____2023

.....
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)

- h) Das Landratsamt Roth hat mit Bescheid vom 20.09.2023, Az. 51-Ro/FNP-2-2022, die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Genehmigungsbehörde (Siegel)

- i) Ausgefertigt:
Hilpoltstein, den ____2023

.....
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)

- j) Die Erteilung der Genehmigung zur 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ____2023 ortsüblich bekanntgemacht.

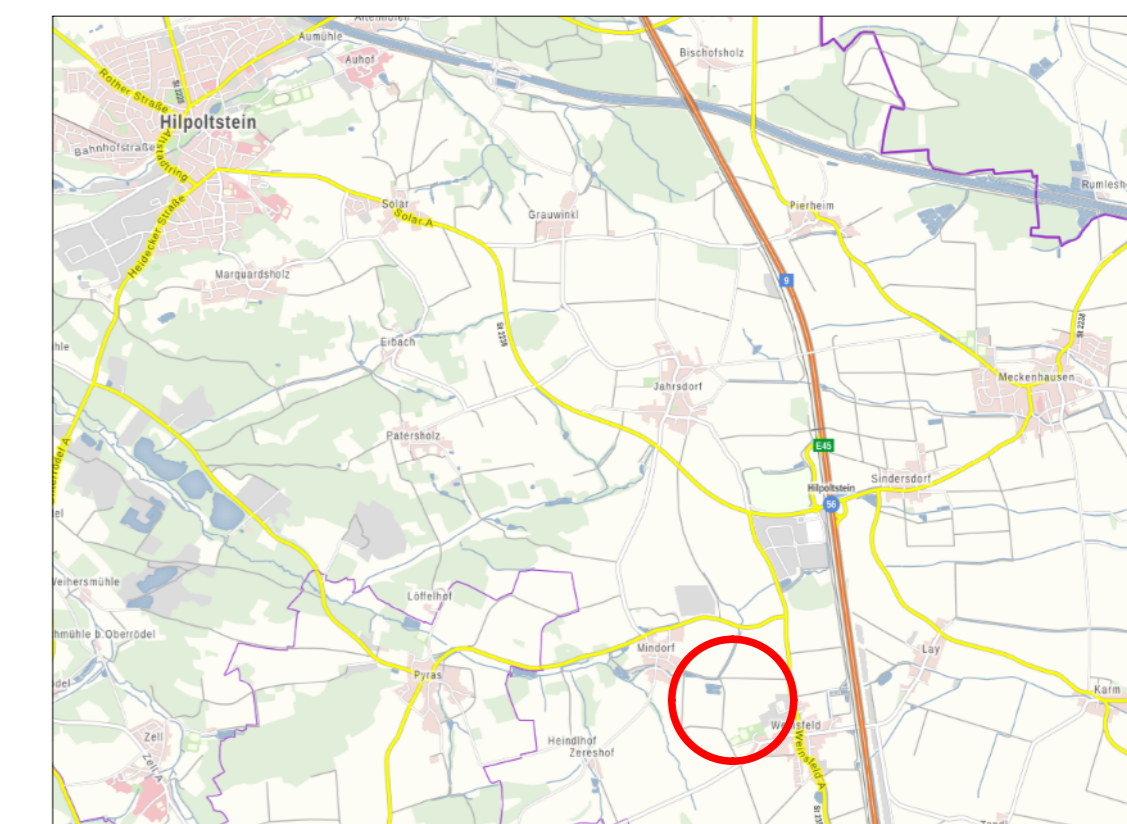
Hilpoltstein, den ____2023

.....
Markus Mahl, Erster Bürgermeister (Siegel)

Stadt Hilpoltstein

**28. Änderung
des Flächennutzungsplanes**

**für den Bereich des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 41
Sondergebiet
"Photovoltaikanlage Mindorf - Südost"**



ohne Maßstab

Fassung vom 13.07.2023
(Feststellungsbeschluss)

	Datum	Name
entw.	06/2023	Doll
gez.	06/2023	Eckart
gepr.	06/2023	Härtfelder

Vorhabensträger: N-Ergie Sonne und Wind GmbH & Co. KG
Gnötzheim 68
97340 Martinsheim

Landkreis: **Roth**

Hilpoltstein, den ____2023

.....
Unterschrift, Siegel

